Arbeitskampf

Rechtsgebiet: Zivilrecht - Arbeitsrecht - kollektives Arbeitsrecht

[lexicon='Arbeitskämpfe',''][/lexicon] werden zwischen den Gerwerkschaften und [lexicon='Arbeitgebern',''][/lexicon] ausgetragen. Auf Arbeitgeberseite sind die Arbeitgeberverbände, z.B. Gesamtmetall beteiligt. Auf Arbeitnehmerseite dürfen nur die Gewerkschaften Störung der Arbeitsbeziehungen einsetzen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Die häufigsten Formen sind der [lexicon='Streik',''][/lexicon] und die Aussperrung. Der Einsatz ist an sehr strenge formelle Voraussetzungen gekoppelt. [@